

Gemeinde Ohorn - Beschlussauszug

Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Ohorn
Sitzungsdatum	15.04.2026
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	OH-B/2026/022

TOP 5 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen, hier: Ausbau der Poststraße zwischen Schulstraße und Durchlass Pulsnitz in 01896 Ohorn, LOS 1 - Allgemeine Leistungen und LOS 2 Ausbau Poststraße (Straßenbau)**

Beschluss Nr. OH-B/2026/022

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer Frauenrath Bauunternehmen GmbH in 01900 Großröhrsdorf zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 439.928,95 EUR.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme Ausbau Poststraße zwischen Schulstraße und Durchlass Pulsnitz ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Die Kosten wurden durch ein Planungsbüro ermittelt weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG öffentlich als Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde Ohorn, des Abwasserzweckverbandes Obere Schwarze Elster, der Wasserwirtschaft Bischofswerda und der SachsenEnergie von der Vergabestelle der Stadt Pulsnitz rausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote durch das Planungsbüro Spiller (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Die anteiligen Kosten der Gemeinde Ohorn von LOS 1 – Allgemeine Leistungen betragen 32.408,31 € brutto. Die Kosten für LOS 2 Straßen- und Gehwegbau betragen 407.520,64 €.

Die zu vergebenden Leistungen sind im Haushalt der Gemeinde Ohorn eingestellt und werden mit einer Zuweisung nach § 20 b SächsFAG (Finanzausgleichsgesetz) mit einer Festsumme von 315.000,- € gefördert.

Anlagen:

Vergabevorschlag / Angebotsauswertung (nur bei beschränkten / öffentlichen Vergaben)


Abstimmungsergebnis:


Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Ohorn, den 16.04.2026


André Kämpfe
Bürgermeister



Beschluss-Nr. OH-B/2026/022 vom 15.04.2026